



ABSCHLUSS (entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Amtsgerichtes Niebüll):

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, sobald das Appartement telefonisch, schriftlich oder per Fax/ E-Mail bestellt ist und entsprechend telefonisch, schriftlich oder per Fax/E-Mail zugesagt ist.
 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, unabhängig davon, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
 3. Wir schließen den Mietvertrag im Namen und mit Vollmacht des Eigentümers ab. Wir selbst sind nur Vermittler und vom Eigentümer bevollmächtigt, in seinem Namen und für seine Rechnung alle im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Mietverhältnisses erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und zu empfangen sowie alle Forderungen aus dem Mietvertrag und im Zusammenhang damit einzuziehen. Für die Erfüllung der Vermieterpflichten haftet ausschließlich der Eigentümer, nicht wir als Vermittler.
 4. Von der Entrichtung des Mietzinses werden Sie nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass Sie durch einen in Ihrer Person liegenden Grund, z.B. Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, den Mietgegenstand nicht nutzen können. Der Eigentümer muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (regelmäßig 20 % des Mietzinses) sowie gegebenenfalls Einnahmen aus anderweitiger Vermietung anrechnen lassen. Zusätzlich sind an die Helga Wedell GmbH 60 € als Kostenpauschale zur Abgeltung des entstandenen zusätzlichen Aufwandes zuzahlen. Sie müssen also nach dem Gesetz gegebenenfalls 80 % des Mietzinses zahlen, obwohl Sie den Mietgegenstand nicht nutzen können. Der Eigentümer empfiehlt daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die im Mietpreis allerdings nicht enthalten ist.
- ZAHLUNG:** Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % zu leisten. Die Restsumme ist 14 Tage vor Anreise zu überweisen, spätestens aber bei der Schlüsselübergabe in bar oder per ec-cash zu begleichen.

PERSONENZAHL: Die Aufnahme zusätzlicher Personen ist nur bis zur Anzahl der genannten Maximalbelegung im Mietgegenstand zulässig. Jede zusätzliche Person ist rechtzeitig vor Mietbeginn mit uns abzustimmen.

NEBENKOSTEN: Die Übernachtungspreise verstehen sich inklusive Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung). Hinzukommen die Buchungsgebühr, die Telefonverbrauchs-kosten, die Endreinigungskosten und ggf. die Gebühr für einen Hund bzw. Wäschekosten unter sieben Übernachtungen.

TIERHALTUNG: Für das Mitbringen eines Hundes ist unsere Genehmigung erforderlich. Sofern diese erteilt wird, gehen wir davon aus, dass der Hund ruhig bleibt, nicht unbeaufsichtigt freigelassen wird, nichts „hinterlässt“ und auch nicht in den Betten oder auf Sitzmöbeln schläft. Andere Haustiere sind nicht erlaubt. Für die Aufnahme eines Hundes wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.



SYLTER FERIEN

REINIGUNG: Die Wohnungen sind bei Abreise besenrein zu hinterlassen. Wir behalten uns vor, bei einer übermäßig verunreinigten Wohnung zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

GÄSTEKARTEN: Die ortsüblichen Gästekarten werden bei Anreise von uns ausgestellt und sind zuzüglich des Gesamtmietpreises zu zahlen und mit dem Schlüssel bei der Abreise wieder abzugeben.

MÄNGEL UND SCHÄDEN: Bitte zeigen Sie uns etwaige Beschädigungen oder sonstige Mängel des Mietgegenstandes und des Inventars einschließlich des Reinigungszustandes bei Beginn der Mietzeit an, damit wir Abhilfe schaffen können. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Mietgegenstand zu Ihrer vollen Zufriedenheit vorgefunden haben. Durch Sie oder Mitreisende entstandene Schäden während Ihrer Mietzeit sind unverzüglich zu melden und so gering wie möglich zu halten; die Haftung obliegt dem im Vertrag genannten Mieter zu 100 %. Eltern haften für ihre Kinder.

SCHLÜSSEL & ANREISE: Bei der Anreise kann der Schlüssel ab 16 Uhr im Büro abgeholt werden und ist bei der Abreise bis 10 Uhr vollständig dort wieder abzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels einer Schließanlage sind die Kosten einer neuen Schließanlage in voller Höhe zu tragen.

SONSTIGES: Die ausliegenden Gästeinformationen im Mietobjekt sind zu beachten.

SALVATORISCHE KLAUSEL: Sollte eine Klausel dieses Vertrages ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Klausel unverzüglich durch eine entsprechend gültige Klausel zu ersetzen, die der ungültigen möglichst nahe kommt.

GERICHTSSTAND: Niebüll

Helga Wedell GmbH
„Alte Post“ Bahnhofstraße 12
25980 Sylt – OT Keitum
Telefon: 04651 33333
Telefax: 04651 33353
E-Mail: info@wedell-sylt.de
www.wedell-sylt.de